

**Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten
des Baiersdorfer Ortsrechts**

	Tatbestand	Regelsatz Höhe
1	Benutzen und/oder Abstellen eines Kraftfahrzeuges im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 2 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	gemäß BKatV (Verstoß gegen VZ 260)
2	Befahren der Seen mit Windsurfgeräten, Segelbooten und anderen Fahrzeugen oder mit motorbetriebenen Modelbooten § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 1.1 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	30 €
3	Verunreinigen des Erholungsgebietes (Grünanlagen, Anlageneinrichtungen, Seen) § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 4.1 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee - Verunreinigung durch einen Hund	30 € 80 €
4	Hinterlassen von Müll und Abfällen jeglicher Art im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 4.2 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	30 €
5	Belästigen anderer Besucher des Erholungsgebietes durch das Betreiben von Rundfunk- und Tonträgergeräten, Smartphones, Lautsprechern oder dergleichen § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	20 €
6	Errichten einer Feuerstelle im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 8.1 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	50 €
7	Einen Hund im Erholungsgebiet frei laufen lassen § 10 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 4 Abs. 1 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	30 €
8	Einen Hund in das Erholungsgebiet mitbringen § 10 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	35 €
9	Nächtigen im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 11 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	35 €
10	Aufstellen von Zelten oder Wohnwägen/-mobilen im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 10 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	35 €
11	Verbotswidriges Anbieten von gewerblichen Leistungen im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 12 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	35 €
12	Ein unbemanntes Fluggerät (Drohne) im Erholungsgebiet fliegen lassen § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 1.3 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	30 €

**Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten
des Baiersdorfer Ortsrechts**

13	Außerhalb dem entsprechend beschilderten Bereich im Erholungsgebiet keine Kleidung tragen § 10 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit § 5 Abs. 1 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	55 €
14	Betreiben von Grillgeräten und Gaskochern ab Graslandfeuerindex-Stufe 4 oder wenn diese eine „Beinlänge“ von unter 30 cm besitzen § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nrn. 8.2 und 8.3 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	35 €
15	Waschen von Gegenständen aller Art oder sich selbst in den Seen des Erholungsgebietes § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	35 €
16	Reiten oder Fahren mit Pferdegespannen im Erholungsgebiet § 10 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 Benutzungssatzung Erholungsgebiet Anger-/Ausee	20 €
17	Verbotswidrige Ablagerung von Abfällen auf dem städt. Friedhof § 32 Buchst. d i.V. mit § 7 Abs. 3 Buchst. f Friedhofssatzung	50 €
18	Einen Hund auf den städt. Friedhof verbotswidrig mitbringen § 32 Buchst. d i.V. mit § 7 Abs. 3 Buchst. a Friedhofssatzung	35 €
19	Rauchen, Konsum von Alkohol oder Drogen auf dem städt. Friedhof § 32 Buchst. d i.V. mit § 7 Abs. 3 Buchst. b Friedhofssatzung	55 €
20	Verbotswidriges Lärmen auf dem städt. Friedhof § 32 Buchst. d i.V. mit § 7 Abs. 1, 3 Buchst. b Friedhofssatzung	55 €
21	Rauchen, Konsum von Alkohol oder Drogen auf einem städt. Kinderspielplatz oder Bolzplatz § 9 Nr. 1 i.V. mit § 2 Abs. 3 Nr. 6 Benutzungssatzung öffentliche Grünanlagen	55 €
22	Einen Hund in einer städt. Grünanlage frei laufen lassen § 9 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 Benutzungssatzung öffentliche Grünanlagen	30 €
23	Verunreinigen einer städt. Grünanlage durch einen Hund § 9 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 3 Benutzungssatzung öffentliche Grünanlagen	80 €
24	Einen Hund auf einen städt. Kinderspielplatz oder Bolzplatz mitzuführen § 9 Nr. 6 i.V. mit § 4 Abs. 3 Benutzungssatzung öffentliche Grünanlagen	100 €
25	Einen großen Hund oder Kampfhund verbotswidrig nicht oder nicht an einer reißfesten oder mehr als drei Meter langen Leine mitführen § 4 i. V mit § 3 Hundehaltungsverordnung	30 €
26	Verunreinigen eines Gehwegs oder einer Straße bzw. des Straßenbegleitgrüns (z.B. durch das verbotswidrige Wegwerfen von Abfällen) § 13 Nr. 1 i.V. mit § 3 VO über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen	30 €
	- Verunreinigung durch einen Hund	50 €
27	Nichterfüllung der dem Anlieger obliegenden Reinigungspflicht (Straßen/Gehwege)	30 €

**Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten
des Baiersdorfer Ortsrechts**

	§ 13 Nr. 2 i.V. mit §§ 4, 5 VO über die Reinigung der öffentlichen Straßen	
28	Nichterfüllung (nicht oder nicht rechtzeitig) der dem Anlieger obliegenden winterlichen Sicherungspflicht (Straßen/Gehwege) § 13 Nr. 3 i.V. mit §§ 9, 10 VO über die Sicherung der Gehbahnen im Winter	50 €

Der Bußgeldkatalog wurde vom Stadtrat am 23.09.2021 beschlossen und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Baiersdorf in der Ausgabe Nr. 11, Jahrgang 54, (November 2021, Erscheinungstag 31.10.2021) S. 6, 7 veröffentlicht.

Der Bußgeldkatalog ist auch für die Ahndung durch die Polizei freigegeben.